



NEWSLETTER 9 / 2010

AUS ERSTER HAND: Aktuelle Informationen über das Emirat Dubai und die Golfregion

Ein Service der **BALANCE CONSULTING GROUP DUBAI**

Veranstaltungsvorschau Herbst / Winter 2010 – Upcoming Events

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf die folgenden drei Vortrags- / Seminarveranstaltungen in den Monaten Oktober und November 2010 hinweisen. Referent wird jeweils Herr Holger Ochs, Geschäftsführer der Balance Consulting Group Dubai und InterGest Middle East Ltd. sein.

“Doing Business in the Middle East / Markteinstieg in der Golfregion”

Vortragsveranstaltung am Mittwoch, den 27. Oktober 2010, 10 Uhr
Ort: Global Connect Messe, Stuttgart – Raum C 8.1

“Geschäftskultur der GCC-Staaten: Rechtliche, finanzielle und kulturelle Rahmenbedingungen”

Vortrag am Mittwoch, den 27. Oktober 2010, 14 Uhr
Ort: 1st GCC-Germany Business Investment Forum, Stuttgart (Session 6)

Besuchen Sie uns auf der **Global Connect Messe** – dem Forum für internationale Kontakte und Investitionen am 26. und 27. Oktober 2010 in Stuttgart am InterGest - Messestand Halle C2 Stand 2C20. Gerne stehen wir Ihnen an den Messetagen vor Ort für Beratungsgespräche zur Verfügung (Terminvereinbarung empfohlen).

“Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen deutscher Unternehmen, Arbeitnehmer und Investoren beim Engagement in den VAE - Eine aktuelle Bestandsaufnahme vor dem Hintergrund des neuen Doppelbesteuerungsabkommens“

Seminarveranstaltung am Donnerstag, den 25. November 2010, 17 Uhr
Ort: Kanzleiräume der Balance AG Erlangen (Nägelsbachstr. 49c, 91052 Erlangen)

Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

Kontakt Dubai / V.A.E.
BALANCE AG Dubai FZ-LLC
P.O.BOX 500238
Dubai Internet City
Dubai, United Arab Emirates

Ansprechpartner:
Samira Rengert
(Consultant)
Telefon: +9714 – 390 06 35
Fax: +9714 – 390 86 10

Mail:
samira.rengert@dubai.balance.ag
Internet: www.dubai.balance.ag

Kontakt Deutschland
BALANCE Consulting Group
Nägelsbachstrasse 49c
91052 Erlangen
Germany

Ansprechpartner:
Holger Ochs
(Geschäftsführer Balance Consulting Group
Dubai)
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

eMail: **holger.ochs@balance.ag**
Internet: www.balance.ag



Neues DBA mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

Besteuerung von ‚emiratischen‘ Arbeitseinkünften im Inland / Anwendung des Auslandstätigkeitserlasses

Am 1. Juli 2010 wurde bekanntlich ein neues Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten unterzeichnet. Zu den wesentlichen Neuerungen gehört die Einführung der sogenannten Anrechnungsmethode (bisher: Freistellungsmethode unter Progressionsvorbehalt) zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Dies kann – in Abhängigkeit vom Einzelfall – teils gravierende Folgen für den Steuerpflichtigen haben. Im Fall der Beibehaltung eines steuerlichen Wohnsitzes in Deutschland werden beispielsweise bisher steuerfreie ‚emiratische‘ Einkünfte zukünftig in vollem Umfang im Inland besteuert. Da in den Emiraten keine Personensteuern erhoben werden, muss nach dem neuen DBA der Arbeitslohn auf dem deutschen Steuerniveau versteuert werden, eine Anrechnung emiratischer Steuern kann nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass neben dem Grundgehalt (Basic Salary) auch die in den Emiraten üblichen Zuschüsse („Housing Allowance“, „Transportation“ oder „School Fees“), die der Steuerpflichtige von seinem emiratischen Arbeitgeber erhält, in Deutschland der Besteuerung unterliegen. Zu prüfen sind im Rahmen der Steuerveranlagung Befreiungen nach den nationalen Regelungen im Einkommensteuergesetz sowie ein möglicher Werbungskostenabzug.

Seit dem Auslaufen des Altabkommens zum 31.12.2008 konnten Arbeitnehmer bei Tätigkeit in den VAE unter bestimmten Voraussetzungen eine Steuerfreistellung der Einkünfte nach dem sog. Auslandstätigkeitserlass (ATE) beantragen. Auf die Besteuerung des Arbeitslohns für eine ‚begünstigte Tätigkeit‘ im Sinne ATE wurde dann von Seiten der deutschen Finanzbehörden im Inland verzichtet. Begünstigt sind Auslandstätigkeiten, die u.a. im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, Erweiterung, Überwachung, Wartung (...) von Fabriken, ortsgebundenen Maschinen oder ähnlichen Anlagen und der Beratung ausländischer Auftraggeber im Hinblick auf die genannten Vorhaben stehen. Ferner muss die Tätigkeit im Ausland mindestens 3 Monate ununterbrochen ausgeübt werden.

Nach Abschluss des neuen Doppelbesteuerungsabkommens steht die Frage im Raum, ob der Auslandstätigkeitserlass für Einkünfte in den Jahren 2009 und 2010 Anwendung finden kann, obwohl das neue DBA in Art. 29

als Anwendungszeitpunkt rückwirkend den 1. Januar 2009 vorsieht.

Hierzu ist anzumerken, dass der Auslandstätigkeitserlass immer dann nicht angewandt werden kann, wenn die Tätigkeit in einem Staat ausgeübt wird, mit dem Deutschland ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat. Ist – wie hier im Fall der VAE – das Abkommen ab 1. Januar 2009, also ab einem Zeitpunkt vor seinem Inkrafttreten anzuwenden, so verbleibt es bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bei den Regelungen des Auslandstätigkeitserlasses, soweit sie für den Arbeitnehmer günstiger sind. Da das Abkommen gemäß Art. 29 mit Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft tritt (was bisher noch nicht geschehen ist), kann der Auslandstätigkeitserlass trotz Abschluss des neuen DBA auf Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit zunächst weiterhin Anwendung finden.



Handelsvertreterrecht

Wesentliche Gesetzesänderungen im Vertriebsrecht der VAE in Kraft gesetzt

Zahlreiche ausländische Unternehmen sind in den VAE über lokale Handelsvertreter, Distributoren oder Agenten vertreten. Folgende Gesetzesneuregelungen sind für diese Unternehmen von besonderer Bedeutung:

Nach Änderung des Handelsvertretergesetzes im Jahre 2006 war es für das ausländische Unternehmen (den Prinzipal) vergleichsweise einfach, einen Handelsvertretervertrag mit einem lokalen emiratischen Partner zu kündigen bzw. nicht zu verlängern. Die Löschung aus dem Handelsvertragsregister durfte ohne Zustimmung des emiratischen Agenten sowie ohne Anrufung eines emiratischen Gerichts vorgenommen werden. Auch die Ernennung eines neuen Handelsvertreters im Nachgang der Vertragslöschung durch das ausländische Unternehmen konnte vergleichsweise problemlos erfolgen.

Dauerhafter Druck einflussreicher emiratischer Distributoren auf das Wirtschaftsministerium hat nun offensichtlich zu einer nochmaligen Überarbeitung des Gesetzes und deutlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen für ausländische Unternehmen geführt. Das neue ‚Federal Law No. (2) of 2010 Amending Certain Provisions of Federal Law No.(18) of 1981 Regulating Commercial Agencies‘ stellt im Wesentlichen eine Rückkehr zu den vor der Reform im Jahr 2006 bestehenden Regelungen dar.

Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

Kontakt Dubai / V.A.E.
BALANCE AG Dubai FZ-LLC
P.O.BOX 500238
Dubai Internet City
Dubai, United Arab Emirates

Ansprechpartner:
Samira Rengert
(Consultant)
Telefon: +9714 – 390 06 35
Fax: +9714 – 390 86 10

Mail:
samira.rengert@dubai.balance.ag
Internet: www.dubai.balance.ag

Kontakt Deutschland
BALANCE Consulting Group
Nägelsbachstrasse 49c
91052 Erlangen
Germany

Ansprechpartner:
Holger Ochs
(Geschäftsführer Balance Consulting Group
Dubai)
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

eMail: **holger.ochs@balance.ag**
Internet: www.balance.ag



Das neue Gesetz bestimmt, dass die Nichtverlängerung eines befristeten Handelsvertretervertrages ohne Ausgleichsanspruch nur noch bei Vorliegen ‚besonderer Gründe‘ möglich ist. Ein besonderer Grund im Sinne des neuen Gesetzes wird insbesondere bei grobem Verstoß seitens des emiratischen Handelsvertreters anzunehmen sein.

Darüber hinaus führt das Gesetz den vor der Reform 2006 bereits existierenden Handelsvertreterausschuss wieder ein, der vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den Vertragsparteien anzurufen ist. Die Anrufung des Komitees ist in allen Streitfällen verpflichtend und kann nicht durch die Anrufung eines emiratischen Gerichts umgangen werden. Die Entscheidung der Schlichtungsstelle kann von den Vertragsparteien innerhalb von 30 Tagen vor einem emiratischen Gericht angefochten werden. Sofern ein entsprechender Antrag nicht innerhalb der 30 Tage-Frist eingereicht wird, gilt die Schlichtungsentscheidung des Komitees als endgültig.

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig das Verfahren im Streitfall wieder deutlich verlangsamt wird. Gleichzeitig dürfte der lokale Handelsvertreter mit befristetem Vertrag auch wieder in der Lage sein, das Geschäft des ausländischen Prinzipals während der Vertragsstreitigkeiten praktisch zum Erliegen zu bringen.

Es bleibt abzuwarten wie die emiratischen Gerichte die Neuformulierung der Kündigungsvoraussetzungen interpretieren werden. Der Systemwechsel ist in jedem Falle aber signifikant und wird es in Zukunft ausländischen Produzenten wesentlich erschweren am Ende eines Vertrages mit fixer Laufzeit einen neuen (anderen) Handelsvertreter zu benennen.

Im Ergebnis wird durch die gesetzliche Neuregelung die Position der emiratischen Handelsvertreter wesentlich gestärkt, gleichzeitig kehrt sich der langjährige Trend zur Liberalisierung des Vertreterrechts in den VAE zumindest vorübergehend um. In der Folge kommt der Auswahl des Handelsvertreters und der umsichtigen Ausformulierung des Handelsvertretervertrages sowie insbesondere der Definition und Dokumentation der Kündigungsgründe eine ganz wesentliche Bedeutung für den ausländischen Produzenten zu.



Finanzzentrum Dubai

Munich RE eröffnet Büro im DIFC

Im Juli 2010 wurde dem größten deutschen Versicherungsunternehmen Munich RE (vormals Münchner Rück) die Lizenz zur Tätigkeitsaufnahme im Dubai International Financial Center (DIFC) erteilt. Von Dubai aus will Munich RE in erster Linie das wachsende Rückversicherungsgeschäft für Krankenversicherungen im Mittleren Osten bearbeiten. Munich RE Underwriting Agents Ltd., so der vollständige Name der Gesellschaft, wird als Broker für Munich RE in München und in Malta fungieren.

Im Dubai International Financial Center sind mit Munich RE mittlerweile 11 Rückversicherer und 22 Erstversicherer ansässig.



Verkehr

Eröffnung weiterer Metro-Stationen steht bevor

Bis Ende 2010 plant die Roads and Transport Authority (RTA) die Eröffnung weiterer Metro-Stationen auf der sogenannten Red Line in Dubai. Ursprünglich war beabsichtigt, alle acht noch nicht ins Metronetz integrierten Stationen bis November 2010 fertig zu stellen und zur Nutzung freizugeben. Die RTA gab nun aber bekannt, dass die Eröffnung weiterer Metro-Stationen in Abhängigkeit vom Ausbau der Infrastruktur um die jeweilige Station herum erfolgen wird. Demnach wird sich die Eröffnung einiger Stationen ins Jahr 2011 verschieben. Bislang noch nicht von der RTA freigegeben sind die Stationen Business Bay, First Gulf Bank, Jadaf, Nakheel, Jumeirah Lakes Tower, Energy Station und Jebel Ali Industrial.

Aktuell fährt die Red-Line-Metro 21 Bahnhöfe im Stadtgebiet Dubai an.

Wie die RTA ebenfalls bekannt gab, bleibt es bei der geplanten Inbetriebnahme der zweiten Metrolinie (Green-Line) im August 2011. Abzuwarten bleibt, welche der dann voraussichtlich fertiggestellten 20 Metrobahnhöfe auf der Green-Line in Betrieb genommen werden.

Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

Kontakt Dubai / V.A.E.
BALANCE AG Dubai FZ-LLC
P.O.BOX 500238
Dubai Internet City
Dubai, United Arab Emirates

Ansprechpartner:
Samira Rengert
(Consultant)
Telefon: +9714 – 390 06 35
Fax: +9714 – 390 86 10

Mail:
samira.rengert@dubai.balance.ag
Internet: www.dubai.balance.ag

Kontakt Deutschland
BALANCE Consulting Group
Nägelsbachstrasse 49c
91052 Erlangen
Germany

Ansprechpartner:
Holger Ochs
(Geschäftsführer Balance Consulting Group
Dubai)
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

eMail: **holger.ochs@balance.ag**
Internet: www.balance.ag



Rechtliche Rahmenbedingungen

Emirate planen die Verabschiedung 12 neuer Gesetze

Wie das Wirtschaftsministerium der Vereinigten Arabischen Emirate vor Kurzem mitteilte, befinden sich aktuell insgesamt 12 Gesetze kurz vor der Verabschiedung durch die Regierung in Abu Dhabi. Dabei handelt es sich größtenteils um Neufassungen bereits existierender Gesetze, die nun den Rahmenbedingungen der modernen Geschäfts- und Arbeitswelt angepasst werden. Unter anderem handelt es sich dabei um das Gesellschaftsrecht, das Wettbewerbsrecht, das Investment- and Industry Law sowie Gesetze zur Streitschlichtung und die Ordnung der Wirtschaftsprüfer. Wie schon in der Vergangenheit äußerte sich das Wirtschaftsministerium nicht über konkrete Termine zum Inkrafttreten der einzelnen Gesetze.



Unternehmen

DP World vermeldet Gewinnprung im ersten Halbjahr 2010

DP World, der mehrheitlich dem Emirat Dubai gehörende weltweit tätige Hafenbetreiber hat für das erste Halbjahr 2010 einen Gewinnanstieg um rund 10 % sowie eine optimistische Prognose für das zweite Halbjahr vermelden können. Dabei profitiert das an der NASDAQ Dubai gelistete Unternehmen vom allgemeinen Wirtschaftsaufschwung und dem Anstieg der weltweiten Handelsaktivitäten.

In den ersten 6 Monaten betrug der Gewinn des Unternehmens rund 207 Millionen USD. Der unerwartet hohe Gewinn ist neben einer Steigerung der Umsätze auch auf ein Einsparprogramm bei den Kosten um rund 5 % zurückzuführen.

DP World betreibt rund 50 Häfen in Asien, Afrika, Europa und Australien. Besonders stark zur positiven Gewinnentwicklung haben nach Unternehmensangaben die Aktivitäten der Gesellschaft in Europa und der Golfregion beigetragen.

DP World ist nach eigenen Angaben in 2010 zum drittgrößten Hafenbetreiber der Welt aufgestiegen. Der Marktanteil beträgt rund 6,7 %. Nur die Konkurrenten Hutchison Port Holdings (6,8 %) und Singapur PSA International (9,5 %) können einen höheren Marktanteil verbuchen.



Studie

Expats in den VAE gehören zu den Wohlhabendsten weltweit

In einer Studie des Bankhauses HSBC International rangieren die in den Vereinigten Arabischen Emiraten tätigen ausländischen Arbeitnehmer (Expatriates) in Punkte finanzieller Wohlstand weltweit auf Rang 4. Nur die in Russland, Bahrain und Saudi Arabien beschäftigten Expats erzielen ein noch höheres Durchschnittseinkommen. Nach der HSBC-Studie mit dem Titel „Expats Explorer 2010“ erzielen rund 20 % der in den VAE lebenden Expats ein Jahreseinkommen von mehr als 250.000 USD. Als wesentlicher (finanzieller) Vorteil des Lebens in den VAE werden in der Studie die Steuerfreiheit und die niedrigen Zwangsbeiträge zum Sozialversicherungssystem der VAE genannt. Insbesondere Unternehmer, die in den Emiraten aktiv sind, profitieren von diesen vergleichsweise geringen Staatsabgaben.

Auch führen laut der HSBC-Studie die in den Emiraten tätigen Expats ein vergleichsweise luxuriöses Leben, das sich in der überdurchschnittlichen Nutzung teurerer Autos, exotischer Urlaube, der Nutzung großer gut ausgestatteter Wohnimmobilien, verbunden mit – wenig überraschend – niedrigen Steuerzahlungen, äußert.

Im Ergebnis verzeichnen 87 % der Expats in den VAE seit Tätigkeitsaufnahme ein höheres verfügbares Monatseinkommen, als dies noch zuvor im Heimatstaat der Fall war. 79 % der Expats erzielen ein Einkommen, das über dem Weltdurchschnittseinkünften liegt, gleichzeitig gaben auch 50 % der Expats an, in den VAE deutlich höhere Konsumausgaben als vor ihrem Umzug zu tätigen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch in der Expats-Community der VAE Spuren hinterlassen: Obwohl stolze 81 % sich nicht wesentlich durch die internationale Finanzkrise betroffen sehen, müssen doch 84 % anerkennen, dass sie in 2009 und 2010 weniger sparen konnten als noch in den Vorjahren. 77 % der in den Emiraten tätigen Expats empfinden die gesamtwirtschaftliche Lage im Land als eindeutig schlechter im Vergleich zur Situation in 2008.

Unser Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen etwa alle 4-6 Wochen. Fragen, Anregungen und Kommentare richten Sie bitte an holger.ochs@balance.ag

Tax advice

Auditing

Legal advice

Corporate consulting

Corporate Finance & Tax

Kontakt Dubai / V.A.E.
BALANCE AG Dubai FZ-LLC
P.O.BOX 500238
Dubai Internet City
Dubai, United Arab Emirates

Ansprechpartner:
Samira Rengert
(Consultant)
Telefon: +9714 – 390 06 35
Fax: +9714 – 390 86 10

Mail:
samira.rengert@dubai.balance.ag
Internet: www.dubai.balance.ag

Kontakt Deutschland
BALANCE Consulting Group
Nägelsbachstrasse 49c
91052 Erlangen
Germany

Ansprechpartner:
Holger Ochs
(Geschäftsführer Balance Consulting Group
Dubai)
Telefon: +49 (0) 9131 – 89 15 0
Fax: +49 (0) 9131 – 89 15 30

eMail: holger.ochs@balance.ag
Internet: www.balance.ag